

AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 16/2022

32. Jahrgang

10. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

- 28 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am **Dienstag, 21.06.2022, 17:00 Uhr**, städtisches Heinrich-Heine-
Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann
- 29 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am
Montag, 13. Juni 2022, 17:00 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann,
Sitzungssaal, 1.Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
- 30 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann vom 12.01.2021 (Beschluss des
Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom
12.01.2021, in Kraft getreten am 13.02.2021), zuletzt geändert durch
Ratsbeschluss vom 24.03.2021
- 31 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Stand 01.06.2022 (Anlage Seite 79 – 86)

28

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

T a g e s o r d n u n g

zur 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

am Dienstag, 21.06.2022, 17:00 Uhr

städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.06.2022
hier: Transparenz im Vergabewesen
- 5.a Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.04.2022
hier: Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim
- 5.b Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2022
hier: Verbeamtung und Zulagen
- 5.c Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 19.05.2022
hier: Satzungsänderung der Gebührenordnung
- 5.d Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.06.2022
hier: Einmalige finanzielle Unterstützung der Mettmanner Tafel

6. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann auf Umbesetzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt
7. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Mettmann-Süd
8. Verabschiedung des Leiters der Feuerwehr sowie Bestellung einer Neubesetzung der Leitung der Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr sowie zwei Stellvertreter)
9. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Feuer- und Rettungswache Laubacher Straße und Freigabe der Planungsmittel für die Wache am Standort Peckhauser Straße
10. Mittelfreigaben:
Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
11. Jahresabschluss 2019
12. Verwendung des Jahresüberschusses 2019
13. Befreiung von der Aufstellung von Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021
14. Beteiligungsbericht 2019
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Beschaffung Rettungsdienstfahrzeuge
16. Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht 2021 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)
17. Umsetzung Empfehlungen IMAKA - strategische Haushaltskonsolidierung
18. Gebührensätze Traglufthalle (Hasseler Straße 99) und Luisenhof (Flora Straße 82a)
19. Zügigkeit der Gesamtschule
hier: Änderung der Zügigkeit auf sechs ab dem Schuljahr 2023/2024
20. Kindertagespflege
hier: Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege
21. Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Mettmann
22. Vergabe Heimatpreis in 2022
23. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse für den Innenstadtbereich der Stadt Mettmann vom 21.06.2022

24. Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz
25. Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG
26. Korruptionsprävention
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2021
27. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen
30. Fraktionsanträge
31. Grundstücksangelegenheiten
Veräußerung eines städtischen Grundstücks
32. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Mettmann-Süd
hier: Bewerbungsunterlagen
33. Korruptionsprävention
hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2021
34. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

29

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Montag, 13. Juni 2022, 17:00 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann, Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2022
- 4.) Marketing
- 5.) Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Personalangelegenheiten / Stellenausschreibung
- 2.) Mitteilungen und Anfragen

gez.
Brühland
Vorsitzender der Verbandsversammlung

30

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann vom 12.01.2021 (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 12.01.2021, in Kraft getreten am 13.02.2021), zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 24.03.2021

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die folgende Ergänzung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 5a Personalfindungskommission

(1) Für die Besetzung der Stellen von Bediensteten in Führungsfunktion gemäß § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann sowie für Beigeordnete wird eine Personalfindungskommission zur Beratung eingesetzt.

(2) Die Personalfindungskommission besteht aus folgenden, stimmberechtigten Mitgliedern: Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und grundsätzlich 12 Ratsmitgliedern, die sich aus den Fraktionsvorsitzenden und aus einer weiteren Anzahl von Ratsmitgliedern der jeweiligen Fraktion zusammensetzen.

Ggf. ergibt sich eine Veränderung der Anzahl durch die vorzunehmende Rundung bei der Bestimmung des zahlenmäßigen Verhältnisses. Die zusätzliche Anzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Fraktionsmitglieder zur gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (anteilige Verhältnisrechnergebnisse werden kaufmännisch gerundet).

Die Fraktionen können anstelle der Vorsitzenden auch ein anderes Ratsmitglied entsenden. Im Auftrag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nehmen auch Personen aus dem für Personal zuständigen Amt an der Personalfindungskommission beratend teil. Beratend nehmen außerdem teil: eine Vertreterin / ein Vertreter des Personalrates, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenbeauftragte.

(3) Die Kommission wird den Entscheidungen des Rates bezüglich der Besetzung von Stellen gemäß § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann und für Beigeordnete beratend vorgeschaltet. Sie nimmt ihre Arbeit im Anschluss an das vorgeschaltete Personalauswahlverfahren der Personalverwaltung der Kreisstadt Mettmann auf, mit der die Einhaltung einer ermessensfehlerfreien Entscheidung sichergestellt wird.

(4) Die Personalfindungskommission hat bei **der Besetzung von Führungsfunktionen gemäß § 20 Abs. 2** der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann folgende Aufgaben:

1. Gespräche im Rahmen der Besetzung vorgenannter Stellen mit den ausgewählten Personen durchzuführen. Der Kreis der Gesprächsteilnehmenden wird nach den Grundsätzen der Bestenauslese von der Verwaltung festgelegt
2. Nach diesen Gesprächen eine Empfehlung an den Rat auszusprechen.
Das Ergebnis der personalverwaltungsrechtlichen Bestenauslese und der Gespräche in der Personalfindungskommission fasst die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in einem Stellenbesetzungs-/Beschlussvorschlag zusammen, der dem Rat vorgelegt wird.
3. Sämtliche Bewerbungsunterlagen (u. a. Bewerbungsschreiben, Lebensläufe, Anlagen usw.) der über die Bestenauslese bestimmten Person, werden dem Rat - unabhängig von der Mitgliedschaft in der Personalfindungskommission - im Vorfeld der Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

(5) Die Personalfindungskommission hat **bei der Besetzung einer Beigeordnetenstelle** folgende Aufgaben, wobei die originäre Organkompetenz beim Rat verbleibt:

1. Gespräche im Rahmen der Besetzung vorgenannter Stellen mit ausgewählten Personen durchzuführen. Der Kreis der Gesprächsteilnehmenden wird von der Verwaltung auf Basis der formalen Qualifikation festgelegt und in einer Übersicht dokumentiert.

Die formale Qualifikation und die weiteren Merkmale der Ausschreibung werden im Vorfeld auf Vorschlag der Verwaltung durch den Rat festgelegt.

2. Nach diesen Gesprächen eine Empfehlung an den Rat auszusprechen.
Das Ergebnis der personalverwaltungsrechtlichen Vorarbeit und der Gespräche in der Personalfindungskommission fasst die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in einem Stellenbesetzungs-Beschlussvorschlag zusammen, der dem Rat zur Durchführung der Wahlhandlung gemäß § 71 GO NW vorgelegt wird.
3. Sämtliche Bewerbungsunterlagen der sich Bewerbenden, die die formale Qualifikation erfüllen und ihr Einverständnis erteilt haben (u. a. Bewerbungsschreiben, Lebensläufe, Anlagen usw.) werden dem Rat – unabhängig von der Mitgliedschaft in der Personalfindungskommission - im Vorfeld der Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

(6) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beruft die Personalfindungskommission ein, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen tagt, und leitet die Sitzung.

Die Sitzungen der Personalfindungskommission sind nicht öffentlich.

(7) Bei Besetzung von Stellen für Führungskräfte nach § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann wird das Einvernehmen mit der Bürgermeisterin nach Einbeziehung der Personalfindungskommission ohne weitere Vorstellung der ausgewählten Person im Rat hergestellt.

(8) Bei einer Beigeordnetenwahl erfolgt zusätzlich zur Vorstellung in der Personalfindungskommission eine persönliche Vorstellung der bestimmten Person im Rat vor der Wahl.

(9) Auf Beschluss des Rates kann für die Vorbereitung der Besetzung der Stellen für Beigeordnete auch ein Personalberatungsunternehmen eingesetzt werden, wobei die originäre Organkompetenz beim Rat verbleibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Zuständigkeitsordnung, die vom Rat der Kreisstadt Mettmann am 24.05.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 8 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Zuständigkeitsordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 07.06.2022

Die Bürgermeisterin

gez.

Sandra Pietschmann

31

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Stand 01.06.2022

Gem. § 16 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und der Ehrenordnung der Kreisstadt Mettmann sind die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, gegenüber der Bürgermeisterin als Hauptverwaltungsbeamtin schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen und wurden von den Auskunftspflichtigen wie in den Anlage 1 und 2 aufgeführt mitgeteilt.

Mettmann, 07.06.2022

Die Bürgermeisterin

gez.

Pietschmann

Die Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. (Seite 79-86)

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (<http://www.mettmann.de/amtsblatt>) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar in der Abteilung für Zentrale Verwaltung u. Organisation (Zimmer 207, 2. Etage im Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.